

Aufruf des Landkreises Börde zum regionalen Ideenwettbewerb

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Namen des Landkreises Börde

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Der Landkreis Börde ruft einen **Ideenwettbewerb STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen (STABIL)** zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen aus.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ vom 06.06.2022 (MBI. LSA S. 211); Änderung vom 28.03.2023 (MBI. LSA S.115).

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab **09.06.2023** (sofort) und endet am **Donnerstag, den 21.07.2023 um 12.00 Uhr (Posteingang)**.

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im

Landkreis Börde
Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ansprechpartner für den Wettbewerb ist:

Frau Renate Breier
Regionale Koordinatorin
E-Mail: renate.breier@landkreis-boerde.de
Telefon: 03904/7240- 2412

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „STABIL“ sowie **zusätzlich in digitaler Form** (.pdf-Version ohne Unterschrift – kein Scan) an renate.breier@landkreis-boerde.de einzureichen.

Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

C Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ (STABIL)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und in der des Landkreises Börde speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen. Hierbei ist auszuführen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich C: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

Zielstellung:

Gefördert werden Projekte, welche auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen basieren, in denen junge Menschen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt. Es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Zielgruppe:

Für das Projekt im Landkreis Börde ist eine Mindestkapazität von **20 Plätzen für Teilnehmende** fortlaufend für **36 Monate** zu sichern.

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Bei der Erarbeitung der Unterlagen für das Wettbewerbsverfahren sind die Regelungen der Richtlinie REGIO AKTIV zu beachten, besondere Beachtung gilt dem Förderbereich C.

- In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen oder Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Branchen richten sich nach den regionalen Gegebenheiten. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.
- In den Projekten soll den Teilnehmenden neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen ermöglicht werden. Es können auch modulare oder zertifizierte Teilqualifikationen vorgesehen werden.
- Außerdem können die Teilnehmenden Praktika (vorzugsweise bei privaten Arbeitgebern) absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.
- Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten.
- Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden können.

- Wenn Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Individuelle Ziele und Zwischenschritte werden formuliert. Die Umsetzung des individuellen Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf geändert. Dies wird dokumentiert und dient zur Erfolgskontrolle.
- Die Teilnehmenden sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
- Ein psychologisches Beratungsangebot muss Teil der Projektkonzipierung sein.
- Die Integrationsquote der im Projekt aufgenommenen Teilnehmer/innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss mindestens 20 % betragen.

Anwendung der Personalkostenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ unter Nr. 4 zu beachten (MBI. LSA. 2016, 383, Fassung vom: 28.09.2022, MBI. LSA S. 509).

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für die Stelle einer Projektassistenz kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Werkstattpädagogen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe c anzuwenden. Werden Werkstattanleiter und Werkstattanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe d (Pauschalwert 3.787 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe c (Pauschalwert 4.969 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende können nur Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sein.

Um ein pädagogisches Gesamtkonzept aus einer Hand zu gewährleisten, kann für ein Projekt nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Die projektbedingten Räumlichkeiten zur Durchführung des Projektes müssen für den Teilnehmer barrierefrei erreichbar sein.

Bei der Durchführung des Projektes soll durch die Träger sichergestellt werden, dass die Teilnehmer den Maßnahmeort durch ein bereitgestelltes Transportmittel (z. B. Busshuttle) erreichen.

Förderfähiger Umfang

Für diesen Ideenwettbewerb im Landkreis Börde beträgt das finanzielle Gesamtvolumen **maximal 1.887.600,00 €**. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe **von maximal 1.470.000,00 €**

Der Förderzeitraum umfasst **36 Monate**.

Im genannten Gesamtvolumina ist die teilnehmerbezogene SGB II-Pauschale zur Ko-Finanzierung des Gesamtvorhabens berücksichtigt. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt festgesetzt und beträgt derzeit 610,00 EUR/Monat

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.12.2023 bis zum 30.11.2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die **vorgegebenen Formblätter zu verwenden**.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag

- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen
- Anlage: Kurzfassung der Projektidee (6 Seiten)

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen und Vorerfahrungen in der Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in einem zweistufigen Verfahren.

Erste Verfahrensstufe: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreises Börde hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen.

Zweite Verfahrensstufe: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises Börde.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl beigelegt. Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Haldensleben, den 01.06.2023



Martin Stichnoth
Landrat